

Betreff:

Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge in der Fußgängerzone

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge in der Fußgängerzone sicherzustellen.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, dahin gehend zu berichten, inwieweit die lichte Breite von 3,50 m, die bei Baustellen einzuhalten ist, auch bei der alltäglichen Nutzung der Fußgängerzone gilt, um zu jeder Zeit den schnellen und ungehinderten Zugang von Rettungsfahrzeugen zu jedem Unfallort zu gewährleisten.

Sollten Ausnahmen möglich sein, bitten wir zu berichten wo diese Ausnahmen und aus welchen Gründen mit welchen Auflagen genehmigt wurden?

Weiterhin bitten wir zu berichten, wer diese Auflage der Mindestbreite in welchen zeitlichen Abständen kontrolliert?

Begründung:

Um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch in der Fußgängerzone jederzeit sicher zu stellen, ist es notwendig, dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge jederzeit jeden möglichen Unfallort schnell und ungehindert erreichen können. Der Magistrat hatte mit Fraktionspost vom 6.12.2012 berichtet, dass die lichte Breite von 3,50 m bei Baustellen einzuhalten sei.

Wiesbaden, 24.09.2013